

# Pulsnitzer Wochenblatt

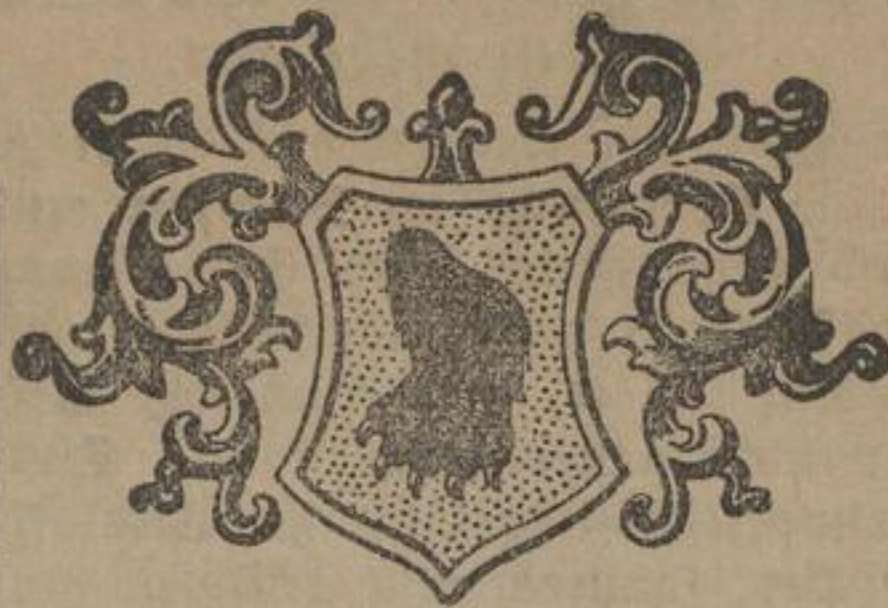
Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezieger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentl. M 83 Milliarden bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. M 80 Milliarden; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Masse's Zeilenmesser 14) M —.15, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M —.10. Amtliche Zeile M —.45 und M —.30; Reklame M —.40. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Briefkurs vom Jahrtag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Ha ptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großpörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. S. W. Mohr) Schriftleiter: S. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 138.

Dienstag, den 20. November 1923.

75. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Durch Strafbefehl des Amtsgerichts Pulsnitz vom 9. Oktober 1923 ist der Fleischermeister **Oswin Hantsch** in Pulsnitz wegen Preisreibeerei zu

### drei Milliarden Mark Geldstrafe

oder 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Der unter Berücksichtigung der Geldwertverwertung auf mindestens 230 Millionen errechnete Uebergewinn ist eingezogen worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 15. November 1923.

## Gebt zur Notgemeinschaft Pulsnitz!

### Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

## Das Wichtigste.

Der sächsische Landtag hat den Antrag der Kommunisten auf Haftentlassung des Abg. Schneller angenommen, der wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Bürgerkrieg festgenommen war. In Sachen ist die Bildung einer überparteilichen Hilfskommission angeordnet worden.

Gegen den früheren sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Seigner soll ein Verfahren wegen Vortäuschung eingeleitet werden sein.

Zu einer großen Rede vor dem Zentralvorstand der D. V. P. verteidigte Reichstagsabg. Dr. Stresemann die von ihm geführte Reichspolitik, als deren bedeutamsten Erfolg er die Fixierung Frankreichs von den Alliierten in Anspruch nahm.

Der Reichswirtschaftsminister und der Militärbefehlshaber haben die Landesregierungen bzw. die Wehrkreiscommandos angewiesen, sofort unnachlässig gegen Goldpreistreiberien vorzugehen.

Die Reichsregierung beabsichtigt, die Betriebssteuer vom 1. Jan. 1924 ab nicht mehr zu erheben.

Die französische Regierung hat offiziell bei England angefragt, ob es sich an neuen Strafmaßnahmen gegen Deutschland beteiligen wolle andernfalls Frankreich einen eignen Weg gehen werde.

Die Sonderbündler gründeten ein Heer. Rekrutierungsaufreufe wurden von den Sonderbündlern in den Straßen Speyers angeschlagen. In den Plätzen werden männliche Personen von 20 bis 35 Jahren zum Eintritt in die Wehr der „Rheinischen Republik“ aufgefordert.

Wie der deutsche Handelsdienst erfährt ist beabsichtigt, dem Währungsminister Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten zu berufen.

Zu Redner für die außenpolitische Aussprache im Reichstage wurden der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wols und Rosenfeld bestimmt.

Auf der Tagung des Zentralausschusses der Deutschen Volkspartei in Berlin, erklärte sich der Reichstagsabg. gegen eine Diktatur der Wirtschaft.

Poincarre hat gestern in einer Rede in Neuilly erklärt, daß neue Gewaltmaßnahmen Deutschland gegenüber ergriffen werden müssen.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Die nächste Mütterberatungspredigt) in Pulsnitz findet Donnerstags, den 22. November 1923, nachmittags 3 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — statt. Auf den abends 8 Uhr in Schumanns Restaurant in Pulsnitz M. S. stattfindenden Mütterabend wird hiermit hingewiesen und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

(Gemeindedialonie) Die Gemeindeführer wohnt jetzt im Schloßhof. Inanspruchnahme während der Nacht ist durch Vorsprechen auf der Polizeiwache möglich.

(Polizeibericht) Gestohlen wurde in der Nacht zum 19. November 1923 aus einer offenen Laube in der hiesigen Mittelmühle eine Bank, 1,85 m lang, 30 cm breit, 50 cm hoch, mit 8 Ratten und 6 Beinen versehen, von altem, grauem Anstrich. Personen, welche hierzu sachdienliche Angaben machen können, werden gebeten, dies dem nächsten Gend. Posten oder der Polizeiwache zu melden.

(Aufhebung der Betriebssteuer) Nach Erkundigungen, die die Handelskammer zu Zittau im Reichsfinanzministerium eingezogen hat, beabsichtigt die Reichsregierung, die Betriebssteuer vom 1. Januar 1924 ab nicht mehr zu erheben. Zu der von der Handelskammer geforderten früheren Befreiung der Steuer hat sich die Reichsregierung außerstande erklärt. Der zuständige Referent im Reichsministerium hat dabei auf folgendes hingewiesen: Die Erhöhung der Verhältniszahl auf 300 000, mit der die Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfältigen sind, und die auch für die Woche vom 19. bis 24. November noch in dieser

Höhe beibehalten werden soll, habe zur Folge, daß die Betriebssteuer für diese Woche für das Reich fast vollständig ausfalle. Unter der Wirkung dieser Maßnahme seien nämlich alle Arbeiter, deren Lohnnekommen den Gehältern der Beamten bis zur VI. und VII. Besoldungsgruppe gleichkomme, von jedem Lohnabzug befreit. Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern würde von seinem Lohnnekommen bis zur Höhe von 12,8 Billionen Mark, ein verheirateter Arbeiter mit einem Kinde bis zu einem Einkommen von 11 Billionen Mark keine Einkommensteuer abzuführen haben. Bergegenwärtige man sich, daß in der Industrie nur noch stark eingeschränkt gearbeitet werde, so bedeutet dies, daß die Lohnsteuer und damit auch die Betriebssteuer vorläufig praktisch außer Wirksamkeit gesetzt worden sei.

(Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.) Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen in der Woche vom 12. bis 17. November 1923 wochentäglich

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D/E
	Milliarden			
1. für Männer	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
a) über 21 Jahre	420	390	360	330
b) unter 21 Jahren	250	230	210	190
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	340	320	300	280
b) unter 21 Jahren	200	190	180	170
3. als Familienzuschläge				
a) für den Ehegatten	150	140	130	120
b) für jedes Kind	130	120	110	100

Die Familienzuschläge dürfen insgesamt die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

(Mindestzahl der Ortsgespräche.) Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit, daß die Oberpostdirektion, da in den Kreisen der Fernsprechteilnehmer vielfach Unklarheiten über Zweck der Mindestgesprächzahl im Ortsfernsprechverkehr bestehen, folgendes Schreiben gerichtet hat: Die früher für Fernsprechanstöße vorgesehene Mindestüberlassungsdauer von einem Jahre wird von der Postverwaltung jetzt nicht mehr beansprucht. Jeder Teilnehmer kann daher jederzeit seinen Anschluß mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende jedes Vierteljahres kündigen. Ferner sind die früher für Hauptanschlüsse zu entrichtenden Grundgebühren jetzt vollständig beseitigt worden, nachdem sie bei den letzten Gebührenerhöhungen auf Wunsch des Verkehrs beirats des Reichspostministeriums und des 27. Reichsausschusses besonders geschont worden waren. Die Grundgebühren, d. h. die Kosten für die Ueberlassung und Instandhaltung der Apparate und Anschlußleitungen sowie der technischen Einrichtungen im Vermittelungsamt, sind jetzt in den Gesprächsgebühren anteilmäßig mit enthalten. Durch die monatlichen Mindestgesprächsgebühren sollen der Reichstelegraphenverwaltung wenigstens die Beträge zufließen, die unbedingt nötig sind, um die oben genannten Einrichtungen betriebsfähig zu erhalten. Bei dieser Sachlage und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, die keine Ermäßigung zulassen, würde etwaigen Anträgen auf Herabsetzung oder Befreiung der Mindestgesprächsgebühr ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden können.

(Ablauf von Demobilisierungsverordnungen.) Infolge des Ablaufs der mit Reichsverordnung vom 29. Oktober 1923 (R. G. B. Seite 1037) gestellten Frist verlieren die Anordnungen des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November — 17. Dezember 1918 über die Erhöhung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und die Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 18. März 1919 (R. G. B. Seite 315) über die Regelung der Arbeitszeit von Angestellten mit dem 17. November 1923 ihre Gültigkeit. Zur geplanten Neuregelung durch das Arbeitszeitgesetz ist es bisher nicht gekommen. Es entsteht also eine für den Wirtschaftsfrieden schwer bedrohliche Lücke. Das sächsische Arbeitsministerium hat hiergegen, wie die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei mitteilt, nachdrücklich Einspruch bei Reichsarbeitsministerium erhoben und um schnelle vollwertige Abhilfe dringend ersucht.

(Strafen für die Ablehnung von Papiergeld.) Dieser Tage hatte sich eine größere Anzahl Geschäftsleute in Plauen wegen der Weigerung, von Käufern Papiergeld anzunehmen, vor der fliegenden Gerichtskommission zu verantworten. Ein Händler aus der Lebensmittelbranche wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, in den anderen Fällen sind Geldstrafen von 30 bis 40 Billionen Mark ausgeworfen worden.

(Ausgabe von Rentenmark an Industrie und Großhandel.) Am Sonnabend ist von der Reichsbank mit der Ausgabe von Rentenmarkbeträgen auch an die Handelsorganisationen und Industrieunternehmen begonnen worden. An den Lebensmittelgroßhandel ist ein Betrag von ungefähr 5—6 Millionen Rentenmark zur Ausgabe gelangt. Es ist damit zu rechnen, daß im Laufe dieser Woche größere Beträge auch bei den Reichsbankstellen in der Provinz zur Ausgabe gelangen werden.

(Gräfenhain. (Diebesbande.) Am 12. November gelang es der zuständigen Gendarmerie eine Diebesbande, die seit langer Zeit unsern Ort unsicher gemacht hatte, zu ermitteln. Was niemand erwartet hatte, war Wirklichkeit. Ortseinwohner, die aus Bauerngütern bez. Wirtschaften entstammen, hatten an mehreren Stellen Kartoffelzellen, Möhrenbeete, Kartoffelfeimen geplündert. Bretter vom Bau, 30 Säcke, die zum Trocknen aufgehängt, Bäume, Wäscheleinen, Schweinefleisch u. a. gestohlen. Selbst vor Einbrüchen waren sie nicht zurückgeschreckt. Doch nicht genug, da sie im Besitze von Militärschusswaffen waren, wurde auch der Wilderei gehuldigt. Da sie im Orte geboren, in den Gebäuden und auf Feldern Beschuldigt wurden, wurde gestohlen, was nicht nicht und nagelst war. Da stets angenommen wurde, daß es sich um auswärtige Diebe handle, dürfte eine strenge Strafe für diese „ehrliehen“ Leute am Platze sein.

(Baugen. (Gymnasium) Nach einer ministeriellen Verordnung vom 10. 11. 23 wird das Baugener Gymnasium von Ostern 24 an in ein Reformgymnasium nach Dresdner Ordnung umgewandelt. Als erste Fremdsprache beginnt in Seria das Englische. Die jetzigen Klassen werden natürlich nach dem bisherigen Lehrplan durchgeführt. Möge die alte Schule, die im Jahre 1927 ihr 400 jähriges Bestehen feiert, auch in der